



## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Gnagl (SPD) vom 24.06.2015**

**betreffend Mobile Jugendarbeit und Streetwork in Hessen**

**und**

**Antwort**

**des Ministers für Soziales und Integration**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. In welchen hessischen Städten, Gemeinden und Landkreisen existieren Angebote der aufsuchenden bzw. mobilen Jugendarbeit, von Streetwork und/oder von sogenannten Spielmobilen?
- Frage 2. Wer ist der Träger dieser Angebote?
- Frage 3. Welche konkreten Angebote bestehen in den Kommunen, in denen generell wie unter Frage 1 aufgeführte Angebote bestehen?
- Frage 4. Worin bestehen die Schwerpunkte dieser Angebote in diesen einzelnen Kommunen?
- Frage 5. In welchem zeitlichen Umfang bestehen diese Angebote in diesen einzelnen Kommunen?
- Frage 6. Wie hoch ist die Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die o.g. Angebote bereitstellen, in den jeweiligen Kommunen (mit Angabe der Stellenanteile bei Teilzeitarbeitenden)?
- Frage 7. Wie hoch ist die Anzahl der geringfügig beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die o.g. Angebote bereitstellen, in den jeweiligen Kommunen (mit Angabe der jeweiligen Wochenarbeitsstunden)?
- Frage 8. Wie hoch ist die Anzahl der Ehrenamtlichen, die bei den o.g. Angeboten mitarbeiten, in den jeweiligen Kommunen?
- Frage 9. Wer sind die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den jeweiligen Kommunen bei Rückfragen zu den jeweiligen Angeboten (mit Kontaktdaten)?

Die Fragen 1 bis 9 werden wie folgt gemeinsam beantwortet:

Für die angefragten Daten oder Übersichten liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. In diesem Bereich existiert keine Berichtspflicht der Kommunen.

- Frage 10. Welche Landesförderung erhalten Angebote der mobilen Jugendarbeit/Streetwork in Hessen bzw. plant die Landesregierung zukünftig eine Förderung?

Die Förderung oder Realisierung von Angeboten der mobilen Jugendarbeit/Streetwork ist nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch Aufgabe der örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe, also der Jugendämter.

Das Land fördert in diesem Bereich die landesweiten Fortbildungsangebote der LAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit Hessen e.V. Für diese Fortbildungsangebote wurden 3.473,20 € in 2013 und 4.586,60 € in 2014 eingesetzt, auch in 2015 ist eine Förderung geplant.

Wiesbaden, 22. Juli 2015

**Stefan Grüttner**